



## Anlagen

Dem Antrag sind folgende **Anlagen/Nachweise** beigelegt:

- Wein- und Obstbau Erntemengenerhebung Frost 2019 – 2024 (Excel-Datei)
- Geeignete Nachweise über die erzeugten Erntemengen im Schadjahr 2024
- Bescheinigung der Versicherung über zugesagte Entschädigungen
- Nachweis sonstiger Zahlungen für die Frostschäden

## Erklärungen

### Ich/wir versicher/-n, dass

- ich/wir in der Anlage Wein- und Obstbau Erntemengenerhebung Frost 2019 – 2024 alle Ertragsobstflächen angegeben habe/-n, die ich/wir in den entsprechenden Jahren bewirtschaftet habe/-n.

### Mir/Uns ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Unterstützung besteht,
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. zur vollständigen Rückforderung der Beihilfe zu rechnen ist, wenn die Beihilfe durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
- die Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/ Nachweisen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB i. V. m. Art. 1 des Bayer. Subventionsgesetzes (BaySubvG), § 2 des Subventionsgesetzes (SubvG) sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
  - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
  - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, einschließlich seiner nachgeordneten Behörden, und die Prüfungsorgane der Europäischen Union das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge (z. B. Mehrfachantrag) entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

### Ich/Wir verpflichte/-n mich/uns,

- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderungsberechtigung oder Höhe der Unterstützung hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle mitzuteilen,
- die Unterlagen, die für die Bemessung der Beihilfe von Bedeutung sind, für die Dauer von zwei Jahren nach Auszahlung der Beihilfe aufzubewahren; längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

**Ich erteile meine Zustimmung, dass die Bewilligungsbehörde meine Angaben im Antrag mit den Daten des Mehrfachantrags (sofern gestellt) und mit den genannten Versicherungsgesellschaften abgleichen kann.**

### Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und 10 Jahre gespeichert. Danach werden diese Daten gelöscht.

Die Daten werden an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus für die Auszahlung, die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt.

**Von den Verpflichtungen und Hinweisen im einschlägigen Merkblatt und den „Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz“ habe ich Kenntnis genommen.**

**Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Antrag und den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Bei Personengesellschaften/juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.